Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (LL.B.)

a. Fachspezifische Bestimmungen vom 20. August 2009 (ab Studienbeginn WiSe 2009/10)

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. August 2009
die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 4. Februar 2009 und 8. Juli 2009
und von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 15. April 2009
auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG)
vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335)
beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den
Bachelorstudiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss »Bachelor of Laws« (LL.B.)
gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.) vom 2. Februar 2009 und 8. Juli 2009 und beschreiben die Module für den Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht.

I. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer, Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Ziel des Studiengangs Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht ist es, die Studierenden auf eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Finanz- und Versicherungswirtschaft, bei Finanzdienstleistern und in Rechts- und Finanzabteilungen anderer Wirtschaftsbereiche vorzubereiten. Für diese potentiellen Berufsfelder sind nicht nur rechtswissenschaftliche, sondern auch wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen erforderlich. Der Studiengang ist aus diesem Grund interdisziplinär angelegt.

Die Schwerpunkte des Studiengangs liegen im Bank-, Versicherungs- und Kapitalmarktrecht und in der Bank-und der Versicherungsbetriebslehre. In diesen Bereichen sollen die Studierenden befähigt werden, rechtliche und wirtschaftliche Probleme in selbstständiger

wissenschaftlicher Arbeit zu lösen, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden eigenverantwortlich zu erfassen und eine analytische und kritische wissenschaftliche Kompetenz zu entwickeln. Ferner sollen sie berufspraktische Problemlösungs- und Kommunikationsfähigkeiten erwerben.

Zu § 1 Absatz 4:

- (1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Rechtswissenschaft und die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- (2) Es wird ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben übertragen:
- a) Organisation und Kontrolle des Lehr- und Prüfungsbetriebs des Studiengang;
- b) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung des Beschlussfassungs- und Genehmigungsverfahrens;
- c) die Verleihung des akademischen Grades »Bachelor of Laws (LL.B.)«.
 - (3) Dem Gemeinsamen Prüfungsausschuss gehören an:
- a) zwei Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät für Rechtswissenschaft, eine Professorin bzw. ein Professor der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
- b) ein Mitglied des akademischen Personals der Fakultät für Rechtswissenschaft;
- c) eine Studierende bzw. ein Studierender des Studiengangs.
- (4) Die Mitglieder nach Absatz 3 sowie ihre Stellvertretungen werden von der Dekanin bzw. dem Dekan eingesetzt. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstabe a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) sowie ihrer Stellvertretung beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 3 Buchstabe c) sowie seiner Stellvertretung beträgt ein Jahr.
- (6) Der Gemeinsame Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der bzw. die Vorsitzende oder der bzw. die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrenden, anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1:

- (1) Der Bachelorstudiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht besteht aus fachspezifischen Pflichtmodulen im Umfang von 149 LP (inklusive integrierter ABK-Anteile im Umfang von 11 LP); davon entfallen 86 LP auf rechtswissenschaftliche Module, 51 LP auf wirtschaftswissenschaftliche Module sowie 12 LP auf das Abschlussmodul inklusive Bachelorarbeit.
 - (2) Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen im Gesamtumfang von 30 LP werden

sowohl integriert in fachspezifischen Pflichtmodulen (11 LP) als auch im Rahmen von vier spezifischen ABK-Pflichtmodulen (19 LP) vermittelt.

- (3) Der freie Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP. Es können universitätsweit für diesen Bereich geöffnete Lehrveranstaltungen und Module belegt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Fakultät für Rechtswissenschaft und der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, soweit sie sich inhaltlich nicht mit den obligatorischen Modulangeboten dieses Studiengangs überschneiden. Für alle im Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.
- (4) Der Bachelorstudiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht kann nicht als Nebenfach eines anderen Bachelorstudiengangs studiert werden.

Zu § 4 Absatz 2: Module für den Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (zugleich Angabe der Referenzsemester)

Grundlagenphase		
	1. Fachsemester	2. Fachsemester
Module in der Grundlagenphase	Grundlagenmodul Grundlagen des öffentlichen Rechts: Grundlagen des Staatsrechts (6 LP / 4 SWS)	Grundlagenmodul Grundlagen des öffentlichen Rechts: Grundlagen des Verwaltungsrechts (8 LP / 4 SWS)
	Grundlagenmodul Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts I (6 LP / 4 SWS)	Grundlagenmodul Zivilrecht: Grundbegriffe des Zivilrechts II (8 LP / 4 SWS)
	Grundlagenmodul Einführung in die Rechtswissenschaft: Propädeutikum Rechtswissenschaft (3 LP / 2 SWS)	Grundlagenmodul Kosten- und Leistungsrechnung (3 LP / 2 SWS)
	Grundlagenmodul Einführung in die Rechtswissenschaft: Einführung in das rechtswissenschaft- liche Arbeiten (3 LP / 2 SWS)	ABK-Einführungsmodul Berufsfelder (2 LP / 2 SWS)
	Methodenmodul Mathematik: Mathematik I (6 LP / 4 SWS)	Methodenmodul Mathematik: Mathematik II (6 LP / 4 SWS)
	Grundlagenmodul Einführung des Rechnungswesens (6 LP / 4 SWS)	
Freier Wahlbereich	-	3 LP
Summe der Leistungspunkte	30 LP	30 LP

Aufbauphase		
	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Module in der Aufbauphase	Aufbaumodul Handelsrecht (3 LP / 2 SWS)	Aufbau- und Vertiefungsmodul Unternehmensrecht: Gesellschaftsrecht I (3 LP / 2 SWS)
	Aufbaumodul Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht: Europarecht I (3 LP / 2 SWS)	Aufbaumodul Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht: Europarecht II (3 LP / 2 SWS)
	Aufbaumodul Allgemeines Versicherungs- vertragsrecht (3 LP / 2 SWS)	Aufbaumodul Deutsches und Europäisches Wirtschaftsverwaltungsrecht: Wirtschaftsverwaltungsrecht (3 LP / 2 SWS)
	Aufbaumodul Bilanzen (6 LP / 4 SWS)	Aufbaumodul Privatrecht: Verbraucherkreditrecht (3 LP / 2 SWS)
	Aufbaumodul Risiko- und Versicherungstechnik (6 LP / 4 SWS)	Aufbaumodul Privatrecht: Insolvenzrecht (3 LP / 2 SWS)
	Aufbaumodul Investition (6 LP / 4 SWS)	Aufbaumodul Finanzierung (6 LP / 4 SWS)
		ABK-Aufbaumodul Praktikum / Schlüsselqualifikation (5 LP / 2 SWS)
Freier Wahlbereich	3 LP	4 LP
Summe der Leistungspunkte	30 LP	30 LP

Vertiefungsphase		
	5. Fachsemester	6. Fachsemester
Module in der Vertiefungsphase	Aufbau- und Vertiefungsmodul Unternehmensrecht: Gesellschaftsrecht II (3 LP / 2 SWS)	ABK-Vertiefungsmodul Praktikum mit Kolloquium (10 LP / 1 SWS)
	Vertiefungsmodul Deutsches und europäisches Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht (3 LP / 2 SWS)	Vertiefungsmodul Kapitalmarkt- / Kapitalanlagerecht (6 LP / 4 SWS)
	Vertiefungsmodul Bankrecht (6 LP / 4 SWS)	ABK-Vertiefungsmodul Schlüsselqualifikation (2 LP / 1 SWS)
	Vertiefungsmodul Private Banking (6 LP / 4 SWS)	Abschlussmodul Bachelorarbeit (12 LP)
	Vertiefungsmodul Besonderes Versicherungsvertrags- recht (3 LP / 2 SWS)	
	Vertiefungsmodul Seminar im Bank / Versicherungsrecht (7 LP / 2 SWS)	
Freier Wahlbereich	2 LP	
Summe der Leistungspunkte	30 LP	30 LP

Zu § 4 Absatz 5:

- (1) Der Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht kann nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 als Teilzeitstudium absolviert werden.
- (2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird vom Prüfungsamt vermerkt.
- (3) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten
- (4) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 4:

- (1) In den Lehrveranstaltungen gilt grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, es sei denn, in den Modulbeschreibungen wird eine Anwesenheit gefordert.
- (2) Besteht Anwesenheitspflicht, gilt sie auch für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen.

Zu § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Berufspraktische Tätigkeiten bei einem Bankinstitut, Versicherer, Makler oder Finanzdienstleister können als Praktikum anerkannt werden.

Zu § 10 Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Bei jeder Modulprüfung ist die erste Prüfungsmöglichkeit wahrzunehmen.

Zu § 10 Absatz 2:

Den Studierenden stehen für jede zu absolvierende Prüfung im Verlauf des Studiums maximal drei Prüfungsversuche zur Verfügung.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Zusätzlich zu den in § 13 Absatz 4 genannten können folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

- Protokoll Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit.
- 2. Praxisbericht Ein Praxisbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung über ein Praktikum oder eine berufspraktische Tätigkeit, die erkennen lassen soll, dass die Studierenden die Phänomenologie der Praxis auf einem akademischen Niveau reflektieren können.
- 3. Kursbegleitende Prüfungen
- 4. Mündliche Diskussionsbeiträge

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zur Bachelorarbeit ist zuzulassen, wer mindestens 137 LP erworben hat.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 1 Satz 1:

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen gelten die Fristen aus der jeweils geltenden Fassung der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss »Bachelor of Science (B.Sc.)« und der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre B.Sc.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 1:

Die Gesamtnote des Abschlussmoduls ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilprüfungen.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, so wird die Note des Moduls in der Regel aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Note des Abschlussmoduls geht mit 30 % in die Gesamtnote ein. Die Leistungen der sonstigen Modulprüfungen werden bei der Berechnung der Gesamtnote folgendermaßen gewichtet: Einführungsmodule einfach, Aufbau-, Methoden- und Vertiefungsmodule doppelt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. MODULBESCHREIBUNGEN

(wegen der Referenzsemester vergleiche den Studienplan unter »Zu § 4 Absatz 2«)

1. Module der Rechtswissenschaft

Grundlagenmodul Propädeutikum Rechtswissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in die Rechtswissenschaft	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Weiteres Ziel dieses Moduls ist die Entwicklung von fachlichem und methodischem Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritische Reflexion methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.
Inhalte	Propädeutikum Rechtswissenschaft Begriff und Funktion des Rechts Rechtsgebiete Rechtsquellen Rechtsanwendung Prinzipien des Rechtsschutzes Inführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten Einführung in die Fallbearbeitung Auslegung von Nomen Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte Zitiertechnik
Lehrformen	Vorlesung Propädeutikum (2 SWS) Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Propädeutikum: Klausur (60 Minuten) • Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: kursbegleitende Prüfungen, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Propädeutikum: 2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP

II. Fachspezifische Bestimmungen

Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Grundlagenmodul Ö Modultyp: Pflichtmoo Titel: Grundlagen des	dul in der Grundlagenphase
Qualifikationsziele	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Gewinnung eines zusam- menhängenden Überblicks über grundlegende Gebiete des öffentlichen Rechts sowie die Entwicklung eines Verständnisses über Staats- und Verwaltungsrecht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragen zu diesen Rechtsgebieten beantworten und einfache Fälle in Form eines Rechtsgutachtens lösen zu können.
Inhalte	die normativen Grundlagen der Verfassung Staatsorganisationsrecht Staatszielbestimmungen Funktionen der Grundrechte Grundbegriffe des Verwaltungsrechts Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung,
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundlagen des Staatsrechts (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundlagen des Verwaltungsrechts (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Grundlagen des Staatsrechts: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden Grundlagen des Verwaltungsrechts: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden sowie eine Hausarbeit (10 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Grundlagen des Staatsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP Grundlagen des Verwaltungsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Grundlagenmodul Zi Modultyp: Pflichtmoo Titel: Grundbegriffe d	dul in der Grundlagenphase
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.
Inhalte	BGB AT ausgewählte Schuldverhältnisse ausgewählte Leistungsstörungen ungerechtfertige Bereicherung unerlaubte Handlung Eigentum / Besitz
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts I (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts II (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Grundbegriffe des Zivilrechts I: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen der Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden Grundbegriffe des Zivilrechts II: kursbegleitende Prüfungen im Rahmen Veranstaltung, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden, sowie eine Hausarbeit (10 Seiten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Grundbegriffe des Zivilrechts I: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP Grundbegriffe des Zivilrechts II: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulart: Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Allgemeines Versicherungsvertragsrecht Qualifikationsziele Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind der Erwerb fundierter und praxisorientierter Kenntnisse des allgemeinen Versicherungsvertragsrechts und
4 9 4
Entwicklung eines Verständnisses für grundlegende versicherungsrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen.
Besonderheiten des Versicherungsvertrags Begriff der versicherten Gefahr, Anzeigepflichten Gefahrerhöhung Unter-/ Über-/ Mehrfachversicherung Obliegenheiten, Ausschlüsse Versicherung für fremde Rechnung vorläufige Deckung Grundzüge des internationalen Versicherungsvertreter / -makler / -berater, Mitteilungs- und Beratungspflichten, Vertretungsmacht)
Lehrformen Vorlesung Allgemeines Versicherungsvertragsrecht (2 SWS)
Unterrichtssprache Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: des Moduls LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen Vorlesung 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots Jedes Wintersemester
Dauer Ein Semester

Modulart: Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Handelsrecht		
Qualifikationsziele	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung fundierten Wissens über die zentralen Rechtsvorschriften im Handelsrecht und praxisorientierter Kenntnisse in wesentlichen handelsrechtlichen Bereichen.	
Inhalte	Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften, ihr Anwendungsbereich und ihr Verhältnis zum BGB. Insbesondere werden im Rahmen der Veranstaltung folgende Bereiche näher dargestellt: • der Kaufmannsbegriff • das Handelsregister (und seine Publizität) • das Firmenrecht • die Stellvertretung (Prokura und Handelsvollmacht) • und der Handelskauf	
Lehrformen	Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht	
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	3 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	Ein Semester	

Modulart: Aufbaumo Modultyp: Pflichtmoo Titel: Unternehmensr	dul
Qualifikationsziele	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der unterschiedlichen Gesellschaftsformen im Privatrecht. Anschließend sollen die Studierenden in der Lage sein, eine interessengerechte Rechtsformenwahl treffen zu können und darüber hinaus haftungsrechtliche Probleme zu lösen.
Inhalte	Das Modul besteht aus den Vorlesungen Gesellschaftsrecht I und Gesellschaftsecht II. Gesellschaftsrecht I In der Vorlesung Gesellschaftsrecht I werden zunächst die Grundlagen und die Systematik des deutschen Gesellschaftsrechts erläutert. Sodann wird das Recht der einzelnen Personengesellschaften dargestellt, insbesondere der BGB-Gesellschaft Offenen Handelsgesellschaft Stillen Gesellschaft Partnerschaftsgesellschaft Partnerschaftsgesellschaft EWIV Gesellschaftsrecht II Die Vorlesung Gesellschaftsrecht II konzentriert sich auf das Recht der Kapitalgesellschaften. Dabei werden die wesentlichen Vorschriften der AG und der GmbH hinsichtlich der Gründung, des Gesellschaftskapitals, der Vertretung, der Geschäftsführung usw. besprochen und verglichen. Im Weiteren wird auf die Koordinierung des Gesellschaftsrechts in der europäischen Gemeinschaft und auf die Grundzüge des Kapitalmarktrechts eingegangen.
Lehrformen	Vorlesung Gesellschaftsrecht I mit integrierter Übung (2 SWS) Vorlesung Gesellschaftsrecht II mit integrierter Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gesellschaftsrecht I: Alle Module in der Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollten abgeschlossen sein. Gesellschafrecht II Das Teilmodul Gesellschaftsrecht I muss erfolgreich abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Gesellschaftsrecht I: Klausur (90 Minuten) Gesellschaftsrecht II: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anderes angekündigt

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Gesellschaftsrecht I 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP Vorlesung Gesellschaftsrecht II 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Gesellschaftsrecht I jedes Sommersemester Gesellschaftsrecht II jedes Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulart: Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Europäisches und Deutsches Wirtschaftsverwaltungsrecht		
Qualifikationsziele	Zum einen sollen die Studierenden eine strukturierte Vorstellung des deutschen Wirtschaftsverwaltungsrechts entwickeln und in die Lage versetzt werden, wirtschaftsverwaltungsrechtliche Konflikte zu analysieren, zu bewerten und zu lösen. Darüber hinaus werden den Studierenden die Grundlagen des Europarechts und die Prinzipien näher gebracht, die der europäischen Gemeinschaft zugrunde liegen. Ferner sollen sie die Bedeutung des Europarechts für verwaltungsrechtliche Fallgestaltung erkennen und die Vereinbarkeit von staatlichen Maßnahmen mit dem EGV beurteilen.	
Inhalte	Das Modul besteht aus den Vorlesungen Europarecht I, Europarecht II und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Wirtschaftsverwaltungsrecht Gegenstand der Vorlesung sind Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Behandelt werden allgemeine Grundlagen sowie das Gewerberecht, das Gaststättenrecht, das Handwerksrecht und die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Insbesondere werden die unterschiedlichen gewerberechtlichen Erscheinungsformen der GewO und der Rechtsschutz im Gewerberecht besprochen.	
	Europarecht I Gegenstand der Veranstaltungen sind zunächst institutionelle Fragen des Europarechts, wie konstitutionelle Grundlagen (Struktur, Rechtsnatur und Organe der EU), primär- und sekundärrechtliche Rechtsquellen, Rechtssetzungsverfahren und Rechtsschutz. Darüber hinaus werden die Grundfreiheiten des EG-Vertrages dargestellt und das Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zum innerstaatlichen Recht und dessen Durchsetzbarkeit thematisiert.	
	Europarecht II Die Vorlesung Europarecht II (Binnenmarktrecht) behandelt insbesondere das europäische Wirtschaftsrecht. Dementsprechend werden die Grundfreiheiten des EG-Vertrags (Warenverkehrsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit, Kapitalverkehrs- und Zahlungsverkehrsfreiheit), das europäische Wettbewerbsrecht und weitere sekorielle Politiken, wie z.B. die Industriepolitik, behandelt.	
Lehrformen	Vorlesung Europarecht I (2 SWS) Vorlesung Europarecht II (2 SWS) Vorlesung Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Wirtschaftsverwaltungsrecht und Europarecht I: Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang inanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein. Europarecht II: Das Teilmodul Europarecht I muss erfolgreich abgeschlossen sein.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht	

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Wirtschaftsverwaltungsrecht: Klausur (90 Minuten) • Europarecht I: Klausur (90 Minuten) • Europarecht II: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den
	Veranstaltungen; Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Europarecht I 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP Vorlesung Europarecht II 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP Vorlesung Wirtschaftsverwaltungsrecht 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wirtschaftsverwaltungsrecht jedes Semester Europarecht I jedes Wintersemester Europarecht II jedes Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulart: Aufbaumoo Modultyp: Pflichtmoo Titel: Verbraucherkrec	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den bereits erlernten Grundkenntnissen des Kreditsicherungs-, Sachen- und Darlehensrecht erwerben die Teilnehmer die praktische Befähigung zum Umgang und zur Beurteilung von Verbraucherkrediten in der Praxis der Kreditvergabe, Kreditvermittlung und Kredit-, Verbraucher- und Schuldnerberatung. Ferner erlernen sie die Gestaltung, der rechtlichen Grenzen sowie der wesentlichen Konzepte zum Verbraucherschutz gegen Überschuldung und unvorteilhafte Kreditaufnahme. Zudem werden den Studierenden die wesentlichen Strukturen und Vorschriften des Insolvenzrechts vermittelt, um sie mit dem Zweck, dem Ablauf des Verfahrens und den Verfahrensbeteiligten vertraut zu machen.
Inhalte	Das Modul besteht aus den Veranstaltungen Verbraucherkreditrecht und Insolvenzrecht.
	Verbraucherkreditrecht Nach einer allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Einführung in Kredit und Anlage wird der Stoff an Hand von Fällen, die sowohl juristisch wie auch finanzmathematisch analysiert werden, vermittelt. Dabei wird an einigen Beispielen gezeigt, wie Schadens- und Zinsberechnungen zu erfolgen haben. Die Studenten erhalten Gelegenheit, die computermäßige Berechnung mit Hilfe von Excel sowie von Standardsoftware zur Zinsberechnung nachzuvollziehen.
	Insolvenzrecht Gegenstand der Vorlesung Insolvenzrecht sind: Grundlagen Beteiligte Eröffnung des Insolvenzverfahrens Wirkungen der Eröffnung Von der Ist-Masse zur Soll-Masse Verteilung der Masse Beendigung des Verfahrens Besondere Verfahren
Lehrformen	Vorlesung Verbraucherkreditrecht (2 SWS) Vorlesung Insolvenzrecht (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Grundlagenphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht

Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung • Verbraucherkreditrecht: Klausur (90 Minuten) • Insolvenzrecht: Klausur (90 Minuten)
	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen; Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Verbraucherkreditrecht 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP Vorlesung Insolvenzrecht 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Verbraucherkreditrecht jedes Sommersemester Insolvenzrecht jedes Sommersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulart: Vertiefungs	smodul
Modultyp: Pflichtmoo	dul europäisches Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht
Titel. Deutsches und e	europaisenes i manzulensuers tungsaufstertsrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen mit den aufsichtrechtlichen Rahmenbedingungen im deutschen Bank-, Wertpapier- und Versicherungswesen vertraut gemacht werden. Anschließend sollen sie in der Lage sein aufsichtsrechtliche Probleme zu erkennen und adäquat zu lösen.
Inhalte	Zunächst wird ein Überblick über die Strukturen und rechtlichen Grundlagen des Aufsichtsrechts gegeben. Anschließend werden die einzelnen Bereiche Banken-aufsicht, Versicherungsaufsicht und Wertpapieraufsicht/Asset-Management dargestellt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere ausgewählte Fragen aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz, Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz und dem Börsengesetz besprochen, wobei zugleich die europäische Regulierung in Form von Richtlinien und Verordnungen einbezogen wird.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzun-	Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten)
gen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen;
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Deutsches und europäisches Aufsichtsrecht: 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultyp: Pflichtmoo	Modulart: Vertiefungsmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Besonderes Versicherungsvertragsrecht	
Qualifikationsziele	Aufbauend auf den bereits erlernten Kenntnissen zum allgemeinen Versicherungsvertragsrecht, werden die Studierenden in das Recht der einzelnen Versicherungszweige der Nichtpersonen- und Personenversicherung eingeführt. Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind vertiefte und praxisorientierte Kenntnisse der wesentlichen Bereiche des Versicherungsvertragsrechts zu erlangen.	
Inhalte	Haftpflichtversicherung (Privat- / Betriebs- / Produkt- / Umwelthaftpflichtversicherung; D&O-Versicherung obligatorische Pflichtversicherung) Sachversicherung (Versicherung gegen benannte Gefahren, Allgefahrenversicherung) Rechtsschutzversicherung Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts Recht der Lebensversicherung Recht der privaten Berufsunfähigkeits- / Unfallversicherung Recht der privaten Kranken- / Pflegeversicherung Grundzüge des Transport- und Speditionsversicherungsrechts	
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul Allgemeines Versicherungsrecht muss erfolgreich abgeschlossen sein.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht	
Art, Voraussetzun-	Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten)	
gen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen	
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Besonderes Versicherungsrecht: 2 LP + 1 LP Prüfung = 3 LP	
Arbeitsaufwand in dem Modul	3 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

Modulart: Vertiefungs Modultyp: Pflichtmoo Titel: Bankrecht	
Qualifikationsziele	Auf der Grundlage der bereits fortgeschrittenen zivilrechtlichen Kenntnisse der Teilnehmer sollen vertiefte Kenntnisse im Recht der Bankgeschäfte erworben werden. Auch schwierigere Fragen, die in der Bankpraxis auftreten können, sollen einer zutreffenden rechtlichen Lösung zugeführt werden können.
Inhalte	Der Kurs befasst sich mit den rechtlichen Grundlagen des Bankgeschäfts im Sinne von Commercial Banking. Im Mittelpunkt stehen die zivilrechtlichen Beziehungen zwischen Bank und Kunde, insbesondere das Recht des Kontos und des Zahlungsverkehrs, ferner das Kreditvertragsrecht (mit Ausnahme des Verbraucherkreditrechts) einschließlich der Sonderformen der Kreditgewährung (Avalkredit) und die rechtliche Gestaltung des Einlagengeschäfts. Dabei werden das Bankgeheimnis und die Aufklärungs- und Beratungspflichten der Banken ebenso mitbehandelt wie die Grundzüge des öffentlich-rechtlichen und organisationsrechtlichen Rahmens der Bankentätigkeit und die Regelungen der standardisierten AGB der Banken und Sparkassen. Abschließend werden die Grundlagen des internationalen Bankgeschäfts (insbesondere die Instrumente der Außenhandelsfinanzierung) erörtert.
Lehrformen	Vorlesung Bankrecht (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht B.A. Sozialökonomie
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veransaltungen Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Bankrecht 4 LP + 2 LP Prüfung = 6 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulart: Vertiefung: Modultyp: Pflichtmoo Titel: Seminar zum Ba	
Qualifikationsziele	Den Studierenden soll mit der Seminararbeit die Gelegenheit gegeben werden, sich vertieft in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit mit rechtstechnischen und rechtsdogmatischen Fragestellungen aus dem Gebiet des Versicherungsrechts oder des Bank- und Kapitalmarktrechts auseinanderzusetzen.
Inhalte	Versicherungsrecht oder Bank- und Kapitalmarktrecht
Lehrformen	Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: L.L.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Seminararbeit (ca. 30.000 Zeichen), Vortrag im Seminar Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltungen; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	5 LP Hausarbeit, 2 LP Referat
Arbeitsaufwand in dem Modul	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulart: Vertiefungs Modultyp: Pflichtmoo Titel: Kapitalmarkt- ur	lul
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer sollen vertiefte Kenntnisse in Hinblick auf die rechtliche Ausgestaltung der Kapitalmärkte und die zivilrechtliche Bank-Kunde-Beziehung bei Wertpapiergeschäften erwerben. Insbesondere soll das Ausmaß der Europäisierung des Rechtsgebietes deutlich werden. Es soll die Fähigkeit erworben werden, sowohl aus Sicht börsennotierter Gesellschaften als auch von Wertpapierdienstleistungsunternehmen Haftungsrisiken und kapitalmarktorientierte Rechtspflichten zu erkennen und so negative Folgen zu vermeiden.
Inhalte	Inhalte Der Kurs behandelt die rechtlichen Grundlagen sowohl des organisierten Kapitalmarktes als auch der kapitalmarktorientierten Tätigkeit der Banken (Investment Banking). Ausgangspunkt ist das im Börsengesetz geregelte Organisationsrecht deutscher Börsen sowie das Recht der Börsenzulassung einschließlich des Emissionsgeschäfts der Banken. Hierbei wird auch der Börsenprospekt und die Prospekthaftung behandelt. Im Mittelpunkt stehen aber die gesetzlichen Regelungen des Wertpapierhandels im WpHG (insbesondere Insiderüberwachung und Ad-hoc-Publizität, Marktmanipulation, Finanztermingeschäfte und die Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformation) sowie die Rechtsbeziehungen zwischen Bank und Kunde bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (insbes. Finanzkommissionsgeschäft und Depotgeschäft) einschließlich der Anlageberatung. Das Investmentrecht kann nur im Überblick angesprochen werden. Zuletzt werden noch Anlageformen des »grauen Kapitalmarkts« (insbesondere geschlossene Fonds) und die Pflichten und Haftungsrisiken bei deren Vermittlung besprochen.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Aufbauphase im Bachelor-Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht sollte abgeschlossen sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht B.A. Sozialökonomie
Art, Voraussetzun- gen und Sprache	Art der Prüfung: Klausur (90 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veran-
der Modulprüfung	staltungen;
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Kapitalmarkt- und Kapitalanlagerecht 4 LP + 2 LP Prüfung = 6 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

2. Module der Wirtschaftswissenschaft

Modultitel: Grundlage Modulart: Grundlage	en des Rechnungswesens (GRREWE) nmodul
Qualifikationsziele	In dem Grundlagenmodul »Grundlagen des Rechnungswesens« werden zunächst die Ziele und Grundstrukturen des Betrieblichen Rechnungswesens vermittelt. Dar-über hinaus sollen elementare Kenntnisse der reinen Buchführungs- und Abschlusstechnik bei einzelkaufmännisch geführten Unternehmen sowie der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erworben werden. Ferner ist das Pflichtmodul darauf ausgerichtet, die Besonderheiten der Buchführung und des Jahresabschlusses von Handels- und Industrieunternehmen zu erlernen.
Inhalte	 Aufgaben und Teilgebiete des Rechnungswesens Zusammenhänge zwischen Rechnungs- und Finanzwesen Erfolgs- und Zahlungskomponenten des Rechnungs- und Finanzwesens Einführung und gesetzliche Rahmenbedingungen Finanzbuchhaltung (FiBu) als Teilgebiet des Rechnungswesens Gesetzliche Grundlagen der FiBu FiBu in einfacher und doppelter Form Erfassung ausgewählter Geschäftsvorfälle Warenverkehr Zahlungsverkehr Lohn- und Gehaltsverkehr Steuern, Gebühren, Beiträge Ansatz und Bewertung ausgewählter Bilanzposten Hauptabschlussübersicht als Kontroll-, Informations- und Entscheidungsrechnung Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung FiBu in Industriebetrieben Organisation der Buchhaltung
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltung im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach »Wirtschaftsprüfung und Steuern« in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Es kann auch als Pflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil der Bachelorstudiengänge »Wirtschaftsinformatik« und »Wirtschaftingenieurwesen«. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 1. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 120 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teil- nahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.

C. Bachelor of Laws (LL.B.)

Gesamtarbeits- aufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Qualifikationsziele	Im Rahmen des Pflichtmoduls sollen zunächst Grundkenntnisse betreffend die traditionellen Bereiche der internen Unternehmensrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) erworben werden. Weiterhin zielt die Veranstaltung darauf ab, einen Einblick in Gestaltungsformen der Kosten- und Leistungsrechnung (Normal-, Plan-, Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung) zu geben. Schließlich soll der Aufbau und Einsatz kurzfristiger Kontroll- und Entscheidungsrechnungen als Instrumente der Unternehmenssteuerung erlernt werden.
Inhalte	Einführung in die interne Unternehmensrechnung Grundlagen der Kostentheorie Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenrechnung Kostenstellenrechnung Selbstkostenrechnung Kurzfristige Erfolgsrechnung Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung Normalkostenrechnung Plankostenrechnung Plankostenrechnumikng Teilkosten- und Deckungsbeitragsrechnung Kontroll- und Entscheidungsrechnungen auf Basis von Kosten und Erlösen
Lehrformen	Vorlesung (1 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch des Moduls »Grundlagen des Rechnungswesens« ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach »Wirtschaftsprüfung und Steuern« in der Studien phase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Darüber hinaus kann es Bestandteil der Bachelorstudiengänge »Wirtschaftsinformatik« und »Wirtschaftsingenieurwesen«, »Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften« oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 2. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 60 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht an- ders angekündigt.
Gesamtarbeits- aufwand	3 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulteil: Mathemat Modulart: Methoden	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten.
	Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigenständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der Linearen Algebra vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Mathematik I: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematik I: Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften.
	Das Modul »Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler« kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Darüber hinaus kann das Modulteil »Mathematik I« bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung »Mathematik I« findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worder sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Mathematik I: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Gesamtarbeits- aufwand	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Mathema Modulteil: Mathemat Modulart: Methoden	
Qualifikationsziele	Erlernen der im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums benötigten mathematischen Grundfertigkeiten. Transfer und Vertiefung der in der Vorlesung vorgestellten Techniken durch eigen- ständige aktive Anwendung beim Lösen von Übungsaufgaben.
Inhalte	Im Rahmen des Mathematikmoduls werden die Grundlagen der Aussagenlogik und Mengenlehre sowie die für den weiteren Fortgang des Studiums notwendigen Sachverhalte aus dem Gebiet der ein- und mehrdimensionalen reellen Analysis vorgestellt. Die Bedeutung und Anwendbarkeit der vorgestellten Methoden und Techniken wird durch (in der Regel stark vereinfachte) Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften illustriert.
Lehrformen	Mathematik II: Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematik II: Kenntnisse im Umfang des Modulteils »Mathematik I«
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Das Modul »Mathematik I und II für Wirtschaftswissenschaftler« kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein. Darüber hinaus kann das Modulteil »Mathematik II« bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin als Pflicht-, Wahlpflichtmodul oder Wahlmodul im freien Wahlbereich anderer Bachelorstudiengänge verwendet werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulteilprüfung »Mathematik II« findet in der Regel in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten statt. Die Zulassung zur Modulteilprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an Vorlesung und Übung voraus. Darüber hinaus müssen die ggf. in der Veranstaltung geforderten Studienleistungen erfolgreich erbracht worden sein. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Nach Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin in Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Mathematik II: 6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte.
Gesamtarbeits- aufwand	Beide Modulteile: 12 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 4 Leistungspunkte.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Bilanzen (BILANZ) Modulart: Aufbaumodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der fachspezifischen Kenntnisse für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (Einzelabschluss) und für die Erstellung einer Steuerbilanz Erlernen der unterschiedlichen Zwecksetzungen der Abschlusserstellung Erkennen der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz Erwerb des Verständnisses für die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Bilanzierung, Bilanzpolitik und Bilanzanalyse Erwerb von Grundlagenkenntnissen in der Internationalen Rechnungslegung
Inhalte	Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Jahresabschlusserstellung. Bilanzierung von Vermögenswerten dem Grunde nach (Bilanzierung). Bilanzierung von Vermögenswerten der Höhe nach (Bewertungsmaßstäbe). Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht bei ausgewählten Bilanzierungsfragen und Bilanzposten. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bewertung von Bilanzposten in Handels- und Steuerbilanz. Abweichungen bei einer Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Lehrveranstaltungen »Grundlagen des Rechnungswesens« sowie »Kosten- und Leistungsrechnung« ist dringend zu empfehlen, jedoch nicht obligatorisch.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach »Wirtschaftsprüfung und Steuern« in der Studienphase 2 (= 3. Studienjahr). Das Modul ist Bestandteil der Bachelorstudiengänge »Wirtschaftsinformatik« sowie »Wirtschaftsingenieurwesen«. Das Modul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus kann das Modul als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden oder bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 3. Fachsemester in Form einer Klausur mit einer Dauer von 90 Min. statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung sowie an der Übung voraus. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeits- aufwand	6 Leistungspunkte, davon ABK-Anteil: 2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die zentralen Prämissen, Denkfiguren und Argumentationsmuster der modernen Investitionstheorie zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.
Inhalte	Investitionsentscheidungen unter Sicherheit Separierung von Investitions- und Konsumentscheidungen Methoden der Investitionsrechnung Der Kapitalwert als zentrales Beurteilungskriterium der Investitionstheorie Entscheidungen unter Risiko Investitionsentscheidungen unter Risiko Portfolio-Selektion CAPM Grundzüge der Bewertung von Derivaten
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der vorherige Besuch der Veranstaltungen Mathematik I und II wird dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung ist Grundlage für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt »Finanzen und Versicherung« in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge »Wirtschaftsinformatik«, »Wirtschaftsingenieurwesen« sowie »Wirtschaft und Kultur Chinas« und kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 3. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt. Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Gesamtarbeits- aufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modultitel: Risikomanagement der Versicherungsunternehmen (FINVERS 1) Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse über das Management von Risiken durch Versicherungsunternehmen zu vermitteln. Dabei wird eine ganzheitliche Perspektive eingenommen, so dass sowohl Fragen der Produkt- und Preispolitik als auch der Risikosteuerung durch Rückversicherung und Eigenmittelunterlegung behandelt werden.
Inhalte	In der Vorlesung wird zunächst vertieft auf die Eigenschaften verschiedener Risiken und ihre Versicherbarkeit eingegangen. Anschließend geht es um die Ausgestaltung von Versicherungsverträgen. Dabei wird insbesondere detailliert auf die auchpolitisch heftig diskutierte Verwendung von Risikomerkmalen zur Prämiendifferenzierung eingegangen. Des Weiteren werden Fragen zur Prämienkalkulation sowie zum Risikoausgleich im Kollektiv behandelt. Darauf aufbauend werden Instrumente des Risikomanagements von Versicherungsunternehmen, insbesondere Rückversicherung, theoretisch und im Rahmen von Fallstudien behandelt. Abschließend werden die Regelungen zur Mindestkapitalausstattung von Versicherungsunternehmen vorgestellt und kritisch beleuchtet.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, falls nicht anders angekündigt
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es sollten Kenntnisse im Umfang des Moduls »Finanzierung« vorhanden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Wahlpflichtmodul innerhalb des betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfaches »Finanzen und Versicherung«. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unter Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul ist darüber hinaus Bestandteil des Bachelorstudiengangs »Wirtschaftsingenieurwesen«. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung für die Vorlesung plus Übung findet in Form einer Klausur statt. Sofern nicht anders angekündigt, findet die Modulprüfung in Deutsch statt.
Gesamtarbeits- aufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Qualifikationsziele	Befähigung zum Entwurf einer Finanzierungsstrategie und zu Finanzierungsent- scheidungen Kenntnis und Verständnis der grundlegenden Konzeptionen zur Finanzierung Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Finanzierungen als Instrumente zur heterogenen Aufteilung von Unternehmensrückflüssen- und -risiken Frkennen der Problematik von Ausschüttungsentscheidungen unter Berücksichtigung von Steuern und anderen Imperfektionen und ihrer Wirkung auf die Kapital- kosten Kenntnis und Verständnis der Kapitalstrukturtheorien vor dem Hintergrund von Steuerrecht und von Inter- und Intrarangklassenkonflikten bei Gesellschaftern und Gläubigern Erkennen von expliziten und impliziten Optionen in Finanzierungsinstrumenten als Schlüssel ihrer korrekten Bewertung
Inhalte	 Informationseffizienz von Finanzmärkten und Nettobarwert von Finanzierungen Überblick über die Finanzierungsinstrumente und ihre Begebung Ausschüttungen aus empirischer und normativer Sicht Verschuldung, Risiko und Kapitalkosten Kapitalstrukturtheorien Finanzierungsinstrumente und Optionen Zeitstruktur der Zinssätze, Optionen und die Bewertung von Forderungs- und Beteiligungstiteln eines Unternehmens
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwortlichen Lehrenden). Die Sprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Voraussetzungen für die Teilnahme	Der Besuch der Lehrveranstaltungen Mathematik, Bilanzen, Investition, Gesellschaftsrecht und Quantitative Methoden wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Veranstaltung legt die Grundlagen für die Vertiefungsveranstaltungen im betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfach »Finanzen und Versicherung« in der Studienphase 2. Das Modul kann auch als Wahlpflichtmodul für das Nebenfach Betriebswirtschaftslehre verwendet werden. Das Modul ist Pflicht- bzw. Wahlpflichtbestandteil des Bachelorstudiengangs Lehramt an Beruflichen Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus ist es Bestandteil der Bachelorstudiengänge »Wirtschaftsinformatik« und »Wirtschaftsingenieurwesen«. Das Modul kann bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Die Modulprüfung findet im 4. Fachsemester in Form einer Klausur (90 Minuten) statt Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch (in Abhängigkeit vom verantwort- lichen Lehrenden). Die konkrete Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstal- tung bekannt gegeben.
Gesamtarbeits- aufwand	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

	Modulart: Vertiefungsmodul	
Qualifikationsziele	In diesem Modul werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking notwendig und nützlich sind. Hierzu gehört auch, wie Beratung erfolgen sollte. Das hierfür notwendige theoretische und empirische Basiswissen soll im Rahmen des Moduls vermittelt werden. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden die wichtigsten Punkte der neusten wissenschaftlichen Literatur zu verstehen und kritisch zu hinterfragen.	
Inhalte	Es werden verschiedene Aspekte analysiert und diskutiert, die für die Beratung von Kunden im Rahmen des Private Banking sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht notwendig und nützlich sind. Nach einer allgemeinen Einführung wird zunächst die Portfoliotheorie eingeführt und deren Annahmen diskutiert. Für die Beurteilung des Anlageerfolgs sind angemessene Maßstäbe notwendig. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten und Probleme von Benchmarks analysiert. Auf diesen Grundlagen wird dann ein Überblick über die relevanten institutionellen Rahmenbedingungen für das Private Banking gegeben. Zum Abschluss steht dann die Umsetzung der Erkenntnisse in der Praxis im Mittelpunkt – wie kann ein Kunde von einer vernünftigen Allokation überzeugt werden, auch wenn dies seiner Intuition widerspricht (Behavioral Finance). In diesem Teil der Vorlesung werden vornehmlich empirische Studien analysiert. Abgerundet wird die Vorlesung durch einige Praxisvorträge zu verschiedenen Aspekten des Private Banking.	
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS)	
Unterrichtssprache	Englisch (nur institutionelle Details werden auf Deutsch bereitgestellt)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls »Finanzierung«.	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann für das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach »Finanzen und Versicherung« angerechnet werden. Das Modul kann in der Studienphase 2 des Bachelorstudiengangs BWL für Queranrechnungen in anderen Schwerpunkten unte Kapazitätsvorbehalt verwendet werden. Das Modul ist auch Bestandteil des Bachelorstudiengangs »Wirtschaftsingenieurwesen«. Darüber hinaus kann es bei freien Kapazitäten mit Zustimmung des Programmdirektors bzw. der Programmdirektorin Bestandteil anderer Bachelorstudiengänge sein.	
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Klausur am Ende des Semesters. Fragen werden ausschließlich auf Englisch gestellt. Antworten können entweder auf Deutsch oder Englisch gegeben werden. Die individuelle Beteiligung im Kurs ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Klausur.	
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	Vorlesung: 6 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Wintersemester	
Dauer	Ein Semester	

3. Abschlussmodul

Modulart: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmodul Modultitel: Bachelorarbeit	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Bachelorarbeit) im Bereich des Bank- und Versicherungsrechts
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Bachelorarbeit; Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen und wahlobligatorischen Grundlagen-, Aufbau und Vertiefungsmodulen des Studiengangs Finanzen und Versicherung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Bachelorarbeit (Umfang 50000 Zeichen; Bearbeitungszeit: 9 Wochen) • mündliche Prüfung (20 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Bachelorarbeit 9 LP mündliche Prüfung 3 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

4. Module im ABK-Bereich

Modulart: Einführung Modultyp: Pflichtmoo Titel: Berufsfelder	rsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen dul
Qualifikationsziele	Vorlesung Berufsfelder: berufsorientierender und berufskundlicher Überblick zur individuellen Weiterent- wicklung und Konkretisierung von Berufswünschen sowie Perspektiveneröffnung für die Suche nach geeigneten Praktika
	Praxisseminar in Kooperation mit einem Versicherer, Bankinstitut oder Finanzdienstleister: Grundwissen über die praktischen Abläufe bei Finanzdienstleistungen
Inhalte	Vorlesung Berufsfelder: Überblicksvorträge von Berufspraktikern zu Berufsfeldern und Branchen im Bereich von Banken, Versicherer und Finanzdienstleister
	Praxisseminar: Einblick in die Tätigkeit von Banken, Versicherer oder Finanzdienstleister
Lehrformen	Vorlesung Berufsfelder (1 SWS) Kolloquium Praxisseminar (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzun- gen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: • Vorlesung Berufsfelder: Protokoll • Praxisseminar: Protokoll
	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltung; Anwesenheitspflicht
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Berufsfelder 1 LP Praxisseminar 1 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulart: Aufbaumodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselqualifikationen	
Qualifikationsziele	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Befähigung zur angemessenen Praktikumsbewerbung; Kenntnis der rechtlichen Grundlagen eines Praktikums; Kenntnis über Inhalt und Aufbau eines qualifizierten Arbeitszeugnisses
	Veranstaltung Schlüsselqualifikation: Erwerb/Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, inter- kultureller, gender, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen
Inhalte	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Erstellen von Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Anschreiben; Ablauf von Vorstellungsgesprächen bzw. Assessment Center; rechtliche Rahmenbedingungen von Praktika; Aufbau und Struktur von qualifizierten Zeugnissen; Vorbereitung des Praxisberichts
	Veranstaltung Schlüsselqualifikation: Inhalte dieser Lehrveranstaltungen können aus den Bereichen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Selbstkompetenz stammen, z.B. Gesprächsführung, Kon- fliktmanagement, Verhandeln, Genderkompetenz, Karriereplanung oder Rhetorik
Lehrformen	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis (1 SWS) Veranstaltung Schlüsselqualifikation (2 SWS): Die genaue Lehrform der Veranstaltung wird vorher bekannt gegeben.
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am ABK-Einführungsmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis: Erstellen von Bewerbungsunterlagen Veranstaltung Schlüsselqualifikation: Prüfungsarten können sein Klausur, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Anwesenheitspflicht
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Berufs- und Bewerbungspraxis 1 LP Veranstaltung Schlüsselqualifikation 4 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulart: Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Praktikum und Kolloquium	
Qualifikationsziele	Erwerb berufpraktischer Erfahrungen, Herstellung von Kontakten zur Arbeitswelt; Kompetenz zur kritischen Überprüfung eigener Berufswünsche
Inhalte	Einblick in den Arbeitsalltag, Erprobung der bislang erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Aufbau eines Netzwerkes; Reflektion der im Praktikum gewonnen Erfahrungen
Lehrformen	Kolloquium zum Praktikum (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am ABK-Einführungsmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Praxisbericht (circa 10 Seiten) sowie Referat im Kolloquium Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen; Vorlage eines qualifizierten Praktikumszeugnisses über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums; Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sechwöchiges Praktikum und Praktikumsbericht 9 LP Kolloquium 1 LP
Arbeitsaufwand in dem Modul	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulart: Vertiefungsmodul im Curricularbereich Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schlüsselqualifikationen	
Qualifikationsziele	Weiterentwicklung fächerübergreifender sozialer, kommunikativer, interkultureller, gender, methodischer, selbstbezogener und spezifisch berufsorientierter Kompetenzen.
Inhalte	Inhalte dieses Seminars können aus den Bereichen Sozialkompetenz, Methoden- kompetenz und Selbstkompetenz stammen, z.B. Gesprächsführung, Konflikt- management, Verhandeln, Genderkompetenz, Karriereplanung oder Rhetorik.
Lehrformen	Seminar (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Prüfungsarten können sein Klausur, Hausarbeit, Protokoll, mündliche Prüfung, Referat und schriftliche Ausarbeitung oder Projektarbeit. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: aktive Teilnahme an den Veranstaltung; Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: Deutsch, sofern nicht anders angekündigt
Arbeitsaufwand in dem Modul	2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 20. August 2009 Universität Hamburg